

unter gleichzeitiger Annahme dieser und der anderen, vorher besprochenen Sicherungsvorkehrung die Verantwortung für seine Anträge tragen könne.

Herr Carl Meißner-Elbing: Er halte es für seine Pflicht festzustellen, daß der Kreisverein Ost- und Westpreussischer Buchhändler den Wunsch nach Spaltenfreiheit im Börsenblatte nicht teile. Die dortige Mehrheit sei vielmehr der Ansicht, daß die Uebersichtlichkeit dadurch leiden werde. Indessen sei hierüber seit Jahren so viel verhandelt worden, daß es fruchtlos sein würde, noch weiter darüber zu sprechen, und neue Argumente wohl überhaupt kaum angeführt werden könnten. Er könne sich aber nicht enthalten, den Herrn Vorredner zu fragen, woraus er schliesse, daß eine völlige Freigebung der Anzeigenformate die von ihm erwartete erhebliche Mehreinnahme bringen würde, nachdem schon jetzt, wie er selber angeführt habe, die früher gehandhabte Beschränkung seit längerer Zeit nicht mehr bestehe. Wenn die Einnahmen aus den Inseraten zurückgegangen seien, so glaube er nicht, daß nur allein durch eine größere Freiheit im Inserieren dem Uebel abgeholfen werden könne.

Herr Justus Pape-Hamburg: Der Kreis Norden und der Verein Hamburg-Altonaer Buchhändler seien für die Inseratenfreiheit und für das Nachrichtenblatt mit dem buchgewerblichen Anzeiger, indem er letzteres als einen Versuch ansehe, der sich bewähren möge oder nicht. Einen persönlichen Wunsch möchte er dieser Befundung noch hinzufügen, daß nämlich die Textvermehrung des Börsenblattes nicht außer acht gelassen werden möge. Nach seiner Auffassung sollten die Jahrgänge des Börsenblattes in ihrem redaktionellen Teile die Annalen des Buchhandels sein und alles bringen, was irgendwie für den Buchhandel Interesse habe. Das geschehe gegenwärtig in nicht genügendem Maße, wie er zugebe, aus Mangel an dem entsprechenden Raum und den genügenden Mitteln. In der Angelegenheit der Kolportage, die den Buchhandel in den letzten Monaten so lebhaft beschäftigt habe, hätte keineswegs alles im Börsenblatte gestanden. Artikel, die in den »Grenzboten«, in der »Neuen Preussischen Zeitung«, in der »Norddeutschen Allgemeinen Zeitung«, in den »Deutsch-sozialen Blättern« gestanden hätten, seien im Börsenblatt nur kurz verzeichnet gewesen, während der volle Abdruck gewiß dankbare Leser gefunden haben würde. Er halte dergleichen kurze Hinweise nicht für ausreichend. Der Redakteur müsse auch den historischen Standpunkt festhalten und an seinem Teile für die Nachkommen zu sorgen bemüht sein, damit diese, wenn sie einmal die Geschichte des Buchhandels unserer Tage schreiben wollten, eine Stelle wüßten, wo sie alles fänden, was für ihren Zweck zu wissen nötig sei, und nicht studierte Leute in allen möglichen Archiven und Zeitungsredaktionen herumzuschinden brauchten. Er bitte also, was auch sonst beschlossen werden möge, daß man diesen seinen persönlichen Wunsch nach redaktioneller Textvermehrung des Börsenblattes unterstützen und die dazu erforderlichen Mittel bewilligen möge. Der Redakteur müsse die volle Freiheit haben, nach eigenem besten Ermessen alles in das Börsenblatt aufzunehmen, was ihm für den Buchhandel Wert zu haben scheine, einerlei, ob der Inhalt angenehm berühre oder vielleicht hier oder dort Anstoß erregen könne. (Lebhaftes Bravo!)

Herr Wilhelm Müller-Wien: Er müsse die Annahme des Herrn Voigtländer bestreiten, daß aus der Freigabe der Anzeigenformate so erhebliche Mehreinnahmen erwachsen würden, wie Herr Voigtländer erwarte. Er könne sich nicht vorstellen, daß eine Firma, die heute drei Spalten für ihre Anzeige brauche, künftig mehr als eine Seite zu derselben Anzeige verwenden würde. Er glaube aber auch nicht, daß viele Verleger, die jetzt anderthalb oder zwei Spalten in Anspruch nähmen, künftig einen größeren Raum für ihre Anzeige vorschreiben würden. Ihm als Sortimentier könne diese Frage eigentlich gleichgültig sein; aber nicht gleichgültig sei ihm das Novum, daß künftig die tägliche Bibliographie des Börsenblattes, die doch

lediglich für die Sortimentier geschaffen sei, nun der Oeffentlichkeit preisgegeben werden solle, wozu er als Sortimentier nicht das mindeste Bedürfnis fühle. Für den Sortimentier sei es nicht vorteilhaft, daß jeder Professor, Bibliothekar oder sonstige Bücher-Interessent die genaue Adresse des Verlegers einer Neuigkeit erfahre, zumal ja bekannt sei, wie bereitwillig die Verleger den direkten Bestellungen aus den Kreisen des Publikums entgegenzukommen pflegten. Er sei daher entschieden gegen die Einrichtung eines sogenannten Nachrichtenblattes und verwerfe den Vorschlag durchaus. (Bravo!)

Schriftführer des Börsenblattausschusses Herr B. Viehisch-Leipzig: An den Herrn Vorredner müsse er die Frage richten, ob er denn seinen Kunden nicht die Hinrichs'sche Wochenbibliographie in die Hände gebe, in der doch bei jedem Buche der Verleger angegeben sei; ferner, ob er denn niemals die verschiedenen Verzeichnisse an seine Kunden versandt habe, deren es gegenwärtig so viele gebe und bei denen allen ebenfalls der Verleger der Bücher bemerkt sei. Das Publikum, das hier in Frage komme, lege gerade Wert auf den Namen des Verlegers und schliesse zum Teil von diesem auf den Wert des Buches. Wenn die Besorgnis des Herrn Vorredners begründet wäre, so würde er auch die Neuigkeiten, die er vertreibe, folgerichtig so zurichten müssen, daß die aufgedruckte Verlagsfirma nicht gelesen werden könnte. Er glaube, daß Herr Müller in diesem Punkte zu schwarz sehe. Es sei doch auch ein alter Gebrauch, daß die Verleger ihre Neuigkeiten selbst in den Zeitungen anzeigten mit ihrer Unterschrift und der Eingangsformel; »In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen.« Damit sei die Gewähr geboten, die die Interessen des Sortiments vollauf wahre.

Herr Wilhelm Müller-Wien verwahrte sich gegen diese Auslegung seiner Worte durch den Vorredner, die schon deshalb unzutreffend sei, da er ja selbst einen Novitätenanzeiger (Vechner's Mittheilungen) mit großen Opfern auf eigene Kosten drucke und an seine Kunden versende. Es könne nur die Preisgebung des Novitätenanzeigers und des Inseratenteiles in seiner jetzigen Form, die doch bisher als Geheimnis des Buchhandels betrachtet sei, nicht billigen.

In der hierauf folgenden Beratung über die Zweckmäßigkeit eines Antrages auf En bloc-Annahme der Anträge des Ausschusses, bemerkte der als Gast anwesende

Erste Vorsteher des Börsenvereins, Herr Dr. Eduard Brockhaus, daß allerdings eine Abstimmung über die Gesamtheit der Ausschusßanträge in der Hauptversammlung stattfinden werde, daß vorher aber auch über die einzelnen Anträge selbst gesprochen und abgestimmt werden würde. Die Anträge verteilten sich auf vier Gruppen. Ueber diese Gruppen und selbst über die Punkte innerhalb dieser Gruppen denke er jedenfalls im einzelnen abstimmen zu lassen. Sollte z. B. die Spaltenfreiheit des Börsenblattes angenommen werden, so würden diejenigen, die gegen diese sind, am Schluß gegen die gesamten Anträge zu stimmen haben; umgekehrt würden z. B. die Mitglieder des Börsenblattausschusses bei Ablehnung der Spaltenfreiheit nachher gegen ihre eigenen Anträge stimmen müssen. So glaube er, daß jeder Meinung die Möglichkeit gegeben sei, sich geltend zu machen.

Herr Hartmann-Elberfeld hob hervor, daß diese Art der Abstimmung die Gefahr in sich berge, daß diejenigen Herren, die gegen die Spaltenfreiheit, wohl aber für die übrigen Anträge des Ausschusses seien, vollkommen leer ausgehen würden, weil bei der Ablehnung der Inseratenfreiheit nach den Erklärungen des Ausschusses für eine weitere Abstimmung nichts mehr übrig bleiben werde. Er empfehle daher, daß jemand aus der Versammlung beauftragt werde, nachdem die Debatte eine Zeitlang gedauert habe, den Antrag auf En bloc-Annahme zu stellen.

Bei der vorläufigen Abstimmung über eine En bloc-An-